

# Dem Thema Tod auf musikalische Art begegnet

**KONZERT** Kammerchor Wilhelmshaven überzeugte mit Mozarts „Requiem“ in neapostolischer Kirche

VON WIANNE KAMPEN

**WILHELMSHAVEN** – Wie begegnet man dem Tod? Eine allgemeingültige Antwort gibt es auf diese Frage nicht. Auch in der Musik ist die Auseinandersetzung mit dem Tod individuell. Das Konzert des Kammerchors Wilhelmshaven der Neapostolischen Kirche unter der Leitung von Gerrit Junge zeigte es am Sonnabend überaus eindrucksvoll. Das „Requiem“ von Wolfgang Amadeus Mozart stand im Mittelpunkt des Programms, war aber nicht die einzige musikalische Annäherung an das Thema.

Der Komponist Dan Forrest zum Beispiel schuf mit „Good Night, Dear Heart“ ein andächtiges Chorwerk. Von ähnlichem Charakter ist der „Trauergesang“ von Felix Mendelssohn Bartholdy. Tiefe Traurigkeit kommt in diesen Werken zum Ausdruck, wenn sie so konzentriert, innig und homogen vorgetragen werden wie durch den Kammerchor. Doch bleibt die musikalische Verarbeitung des Todes bei Forrest wie bei Mendelssohn ein „Betrauern“ auf Distanz.

Mozarts Begegnung mit dem Tod ist ganz anders. Es ist



Dem Kammerchor Wilhelmshaven gelang eine großartige Präsentation des „Requiem“ von Mozart.

FOTO: ALTMANN

direkte Auseinandersetzung, unmittelbare Konfrontation. Dass Mozart selbst den Tod vor Augen hatte, als er sein letztes Werk schrieb, ist in der Musik deutlich spürbar. Und es sind nicht Melancholie oder Schwermut, die aus der Partitur sprechen. Es sind Schrecken, Zorn und Entsetzen, die in Worten wie Tönen offenbart werden. Schon in den ersten Klängen schwingt Düsteres, Bedrohliches mit, das sich im „Dies irae“, „Rex tremendae“ oder „Confutatis“ vollends entlädt.

Der Kammerchor wusste dies großartig zu interpretie-

ren. Schon allein die Klangfülle war imponierend, hinzu kamen makellose Intonation und Klarheit der Stimmen sowie eine perfekte Balance zwischen den Stimmgruppen. Die Dynamik gestalteten die Sänger ebenso differenziert wie flexibel, die Einsätze waren auch in den Fugen passgenau. Und die Interpretation war konsequent: Selbst im wiegend-tänzerischen „Lacrimosa“ wurde die Bitte um ewige Ruhe für die Verstorbenen – „Dona eis requiem“ – nicht demütig, sondern eindringlich formuliert. „Quam olim Abrahamae promisisti“ war

in seiner Nachdrücklichkeit kein bloßes Erinnern an Prophezeiten, sondern ein Einfordern von Versprochenem. Eine überzeugende Herangehensweise, die durch das angezogene Tempo noch unterstützt wurde.

Das Zentralorchester Sachsen/Thüringen der Neapostolischen Kirche war hierbei ein zuverlässiger Begleiter. Und auch die Wahl der vier Solisten Myriam Mayer (Sopran), Ann Juliette Schindewolf (Alt), Manuel König (Tenor) und Jörg Reddin (Bass) war glücklich. Sie harmonierten als Quartett gut, in Solo-

partien beeindruckten vor allem die Altistin mit interessantem Timbre sowie der Tenor mit Klarheit und Präsenz. Besonders zu loben ist aber Gerrit Junge, der nicht nur den Chor glänzend vorbereitete, sondern auch die gesamte Aufführung mit umsichtigem Dirigat leitete. Ganz am Ende konnte er die Spannung bis zum Äußersten steigern: Mit einer Pause, die nur einen Moment länger gehalten wurde als üblich, bevor die letzte Chorzeile wie ein Aufschrei in die Stille hereinbrach. Großartig. Stehenden Ovationen für diese Leistung.

## Das Chaos im Kinderzimmer

**BANT/LR** – Das Familienzentrum Süd bietet am Montag, 5. November, von 16 bis 18 Uhr einen Vortrag mit Erfahrungsaustausch zum Thema „Chaos im Kinderzimmer“ an. Die Veranstaltung findet im Familienzentrums-Café in der Wertstraße 45 statt. In dem Vortrag wird das Thema „Ordnung“ unter die Lupe genommen. Wie und wann entsteht Unordnung und weshalb nervt sie die Eltern so? Wie lernt man Ordnung halten? Diesen und anderen Fragen wird Ulla Willms als Fachkraft für frühkindliche Erziehung nachgehen. Interessierte Eltern sind eingeladen, für eine Kinderbetreuung ist gesorgt.

## Ü-30-Party in der Stadthalle

**WILHELMSHAVEN/LR** – Eine Ü-30-Party steigt am Sonnabend, 17. November, ab 21 Uhr in der Stadthalle. Die Besucher dürfen sich auf eine lange Partynacht mit gehobenem Gastronomieangebot freuen. Auf den Tanzflächen kann zu Hits aus vier Jahrzehnten von Schlager, Discofox über Oldies bis hin zu Rock und Pop der aktuellen Charts gefeiert werden.

# Sohn muss Pflege der Mutter nicht zahlen

**URTEIL** Oberlandesgericht Oldenburg bestätigte Urteil des Wilhelmshavener Amtsgerichts

Sozialamt und Betreuerin hatten versäumt, für die Mitgliedschaft einer Pflegebedürftigen in Kranken- und Pflegeversicherung zu sorgen. Dafür darf deren Sohn nicht herangezogen werden.

**OLDENBURG/WILHELMSHAVEN/LR** – Wenn die Eltern pflegebedürftig werden und eine Heimunterbringung ansteht, reicht deren eigenes Einkommen häufig nicht aus, um die Kosten zu decken. Nach dem Gesetz können unter bestimmten Voraussetzungen die Kinder zum Unterhalt für ihre Eltern herangezogen werden. Dies gilt aber nicht uneingeschränkt, wie eine Entscheidung des 14. Zivilsenats

des Oberlandesgerichts Oldenburg zeigt.

Der Senat (Az. 14 UF 82/12) bestätigte einen Beschluss des Amtsgerichts Wilhelmshaven, wonach kein Anspruch auf Elternunterhalt besteht, wenn Rente, Pflegegeld und Zahlungen aus einer privaten Altersvorsorge grundsätzlich ausreichen würden, um den Bedarf der Eltern zu decken.

Dies gelte auch, wenn diese Beträge den Eltern nicht vollständig zur Verfügung ständen, weil aufgrund von Versäumnissen in der Vergangenheit kein Anspruch auf Pflegegeld mehr bestehe und das private Vorsorgekapital vorzeitig verbraucht worden sei.

Das Sozialamt Oldenburg verlangte von einem Gewerbetreibenden aus Wilhelmshaven Zahlungen für die Unterbringung der Mutter in

einem Heim. Die psychisch Erkrankte lebte seit 1995 in verschiedenen Einrichtungen.

Anfangs war sie noch in geringem Umfang erwerbstätig und dadurch Mitglied in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Nach Beendigung der Tätigkeit wurde diese Mitgliedschaft nicht fortgesetzt. Ihren Lebensunterhalt bestritt sie aus dem nach der Scheidung gezahlten Ehegattenunterhalt.

Teil des Unterhalts war auch ein Vorsorgebetrag für das Alter. Aus diesem hatte die Mutter ursprünglich eine Lebensversicherung auf Rentebasis angespart und sollte hieraus im Alter eine Zusatzrente von 160 Euro erhalten.

Nachdem die Mutter hilfebedürftig geworden war, hatte ihr das Sozialamt zunächst darlehensweise Hilfe zum Le-

bensunterhalt gewährt. Bei Fälligkeit der Rentenversicherung hatte das Sozialamt die Auszahlung des kapitalisierten Rentenbetrages veranlasst und mit dem Betrag die Rückzahlung der Darlehensraten an sich selbst bewirkt. Nach der Auszahlung des Kapitalisierungsbetrages stehen der Mutter aber jetzt keine monatlichen Zahlungen aus der Versicherung mehr zu.

Der Senat entschied, dass die Tatsache, dass das Sozialamt den Kapitalbetrag vereinnahmt habe, nicht zu Lasten des unterhaltspflichtigen Sohnes gehen dürfe. Daher sei ein fiktiver Betrag von 160 Euro vom Bedarf abzusetzen. Das gleiche gelte für eigentlich gerechtfertigte Ansprüche auf ein Pflegegeld nach Pflegestufe 1 in Höhe von 1023 Euro. Da die Betreuerin und das bereits

damals eingeschaltete Sozialamt es versäumt hatten, für eine Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes in der Krankenkasse sowie der Pflegeversicherung zu sorgen, erhält die Mutter heute kein Pflegegeld.

Der Senat entschied, dass die Beendigung der Mitgliedschaft in der Pflegeversicherung nicht zu einer Schlechterstellung des unterhaltspflichtigen Sohnes führen dürfe. Auch das Pflegegeld in Höhe von 1023 Euro sei als ohne die Versäumnisse erzielbares Einkommen vom Bedarf abzusetzen. Ergänzend hat der Senat ausgeführt, dass der Sohn aufgrund seines inzwischen gesunkenen Einkommens ohnehin nicht mehr ausreichend leistungsfähig sei. Die Entscheidung des Senats ist rechtskräftig.

Jetzt auf  
WZonline.de

Video:

Polizei gibt Selbstverteidigungskurs für Mädchen (Bild), Unfall auf A29, Wattjagd im Wangerland.



Fotoreihen:

Konzertnacht in Althürden mit Onkel Jürgen, Ball der Landwirtschaft in Jever und Partyfotos aus Twister, Fun, Palazzo, Nachtschicht, Kling Klang und der Bar Celona.



## Tiere werden zu gehorsamen Begleitern

**SPORT** Herbstprüfung für Schäferhunde

**WILHELMSHAVEN/LR** – Die Vierbeiner in der Ortsgruppe Wilhelmshaven-Rüstringen des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) haben wieder eine Herbstprüfung abgelegt. Hartmut Wehrmann und der Leistungsrichter Heinz Stets aus Cloppenburg nahmen die Leistungen der Hunde genau in Augenschein.

Die mussten zunächst einer Fährte folgen, und das alleine, ohne Hilfe ihres Hundeführers. Dabei geht es um das intensive und ruhige Aufnehmen der Witterung mit tiefer Nase, um die sichere Ausarbeitung der Winkel sowie das Aufnehmen von Gegenständen.

Als nächstes stand das Thema Unterordnung auf dem Programm. Diese Disziplin drückt die Harmonie zwischen Hundeführer und Hund besonders gut aus. Die beruht auf einem klaren Rangord-

nungsverhältnis, Vertrauen, konsequenten Kommandos und wird durch die Arbeitsfreude des Hundes ausgedrückt. Im Hundesport geht es vor allem darum, den geführten Hund zu einem auch in Extremsituationen gehorsamen Begleiter zu trainieren.

Den Pokal für die Begleithundeprüfung erhielt Stephan Schmid mit ihrer Hündin „Ginja von Neuebeek“. Einen weiteren Pokal gab es für Petra Hohengarten mit „Kimba vom Friesenherz“ in der Sparte „Fährtenprüfung nach IPO 1“ mit 94 Punkten. In der IPO 1 konnte Bodo Heinz mit seinem Hund „Dragon vom Wietzstrand“ mit 271 Punkten den Pokal in Empfang nehmen. In der Königsklasse IPO 3 konnte Horst Bröcker mit seinem Hund „Shadow von der Schiffslache“ mit 273 Punkten den Wettbewerb für sich entscheiden.



**60 Jahre** nach ihrer Schulentlassung haben sich die jetzt 75-jährigen ehemaligen Schüler der Wasserturmschule im Vereinsheim des Kleingartenvereins Rüstringen zum Gedankenaustausch getroffen. Mit dabei waren Hanna Kubica

(geb. Heidemann), Annetregret Hoffmann Mittmann), Erika Lohmann (Konrad), Günther Lohmann, Margot Gaik (Lambrecht), Paul Lisowski, Elisabeth Harms (Nass), Waltraut Halm (Ronnecker), Rolf Frerichs, Herma Willms (Remmers), Irm-

gard Rasch (Schwengel), Egon Schulz, Gisela Fürst (Schellwies), Anita Schimansky (Taute) mit Ehemann sowie Helmut Müller. Organisiert hatten die gemütliche Klönrunde Waltraut Halm und Helmut Müllner.

FOTO: PRIVAT

## Anmeldungen zur Berufsmesse

**WILHELMSHAVEN/LR** – Die Agentur für Arbeit initiiert auch im kommenden Jahr gemeinsam mit dem Allgemeinen Wirtschaftsverband sowie dem Verein job4u die Berufsorientierungsmesse für Wilhelmshaven und Friesland. Am 15. und 16. Februar 2013 dreht sich in der Stadthalle Wilhelmshaven alles um das Thema Berufsorientierung und Berufswahl. Die Anmeldungen für Aussteller laufen bereits auf Hochtouren.

Auf der „job4u“ werden Informationen zu aktuellen Ausbildungsberufen, Berufsorientierung in den Schulen, Studienangebote und Duale Studiengänge vorgestellt. Zudem wird ein breit angelegtes Informations- und Workshop-Programm das Angebot abrunden. Aktuell haben rund 45 Betriebe und Schulen ihre Teilnahme zugesagt. Anmeldungen können sich Aussteller bis zum 15. November. Informationen gibt es bei Norbert Schneider: Norbert.Schneider2@arbeitsagentur.de